

**Beitragsordnung
für den gemeinnützigen Verein
Schlueterfreunde-OWL
mit Sitz in Kirchlengern**

Beitragsordnung vom 15.01.2012

§ 1 Allgemeines

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Der Beitrag für eine natürliche Person beträgt EUR 24,00 pro Kalenderjahr. Der ermäßigte Beitrag für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren beträgt EUR 12,00 pro Kalenderjahr, ebenso für den/die Partner/in des Mitglieds. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 3 Beginn und Ende der Beitragspflicht

1. Der Verein erhebt für das Kalenderjahr 2012 erstmals Beiträge.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird erstmalig sowie bei der Neuaufnahme von Mitgliedern mit der Mitgliedschaft gemäß § 4 der Satzung zur Zahlung fällig.
3. Geht ein Aufnahmegesuch auf Mitgliedschaft im Verein beim Vorstand nach dem 31. Oktober eines Kalenderjahres ein, so wird ein Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr nicht mehr erhoben.
4. Endet die Mitgliedschaft im Verein gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung des im Voraus entrichteten Mitgliedsbeitrages.

§ 4 Fälligkeit und Zahlung des Beitrages; Mahnung

1. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils am 1. April eines Kalenderjahres im Voraus fällig. Der Mitgliedsbeitrag wird im Lastschriftverfahren eingezogen.

2. Wird die Lastschrift von der Bank nicht eingelöst, erfolgt eine Mahnung.

§5 Ausschluss

Der Vorstand hat das Recht, jedes Mitglied, das nach der zweiten Mahnung den Beitrag nicht errichtet hat, vom Verein auszuschließen.

§ 6 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

Kirchlengern, 15. Januar 2012